



Start der Förderprogramme "Förderung der Übungsarbeit" und "1000x1000"

09.04.2024

Jetzt beantragen!

Auch im Haushaltsjahr 2024 stellt die Staatskanzlei des Landes NRW wieder Sportfördermittel zur Verfügung.

Die Antragstellung für die beiden folgenden Förderprogramme erfolgt über das LSB-Förderportal.

Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen

Das Geld ist für Übungsleiter*innen vorgesehen, die sich vorrangig in Kinder- und Jugendgruppen um die Nachwuchsförderung kümmern.

Aufgrund der sportpolitischen Dringlichkeit und Relevanz des Themas „Schwimmen“, werden nun auch die Qualifikationen der Schwimmausbilderinnen und -ausbilder bei der Förderung berücksichtigt. Deswegen werden neben den in Ziffer 4.3 der Richtlinie genannten Ausbildungen, zukünftig auch „qualifizierte Schwimmausbilder*innen der Mitgliedsorganisationen des LSB mit einem Ausbildungsumfang von mind. 60 UE anerkannt.

Die Antragsfrist endet am 31.05.2024.

[Weitere Informationen](#)

1000x1000 – Anerkennung für den Sportverein

Für das Landesprogramm stehen im Jahr 2024 wieder Haushaltsmittel zur Förderung des Engagements der Sportvereine in Höhe von **1,25 Millionen Euro** zur Verfügung.

Förderfähig sind Maßnahmen der Sportvereine, die im Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024 durchgeführt werden bzw. wurden und sich einem von insgesamt neun Förderschwerpunkten zuordnen lassen.

[Weitere Informationen](#)

[Zurück](#)

